



Merkblatt Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags

Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag in den Erfassungssystemen der Universität

Studierende der Universität zu Lübeck können den Eintrag ihres Vornamens und Geschlechts in den universitären Erfassungssystemen bereits vor der amtlichen Änderung beantragen. Mit der Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag werden alle die Universität zu Lübeck betreffenden Dokumente und Kommunikationen, so beispielsweise der IDM-Account, die E-Mail-Adresse (@student.uni-luebeck.de) und der Name im Moodle, automatisch angepasst und Zeugnisse auf den entsprechenden Namen ausgestellt.

Für die Änderung von Vorname(n) sowie Geschlechtseintrag stellen Sie einen Antrag, der eine **Selbsterklärung über Namen und Geschlechtseintrag** enthält. („Antrag auf Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag“). Eine Änderung des Vornamens ohne Änderung des Geschlechtseintrags ist nicht ohne amtlichen Nachweis möglich. Für den Antrag benötigen Sie zudem die Kopie Ihres Personalausweises. Weitere Dokumente sind nicht nötig.

Semesterticket

Nach einer Änderung von Namen und Geschlechtseintrag im universitären Erfassungssystem kann ein neues Semesterticket beantragt werden, ggf. anfallende Kosten sind von der antragstellenden Person zu tragen.

Um Probleme bei Kontrollen des Semestertickets durch die Verkehrsbetriebe zu verhindern, empfehlen wir, den Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. („**dgti-Ausweis**“) mitzuführen.¹ Die Universität zu Lübeck kann keine Garantie geben, dass der dgti-Ausweis bei Fahrkartenkontrollen akzeptiert wird.

¹ Der dgti-Ergänzungsausweis ist ein Zusatzdokument, welches alle selbstgewählten personenbezogenen Daten sowie ein aktuelles Passfoto enthält. Über die Personalausweisnummer ist der Ergänzungsausweis unverwechselbar mit dem Personalausweis verknüpft. Der dgti-Ergänzungsausweis wird von allen Innenministerien der Länder, dem Bundesministerium des Inneren sowie verschiedenen anderen Behörden und Ministerien anerkannt.

Zeugnisse

Zeugnisse werden ebenfalls auf den neuen Vornamen ausgestellt werden. Diese Regelung gilt nicht für Zeugnisse oder Urkunden, die vom Landesprüfungsamt oder anderen Institutionen ausgestellt werden.

Bereits erstellte Dokumente können nach einem formlosen Antrag bei den zuständigen Stellen neu ausgestellt werden. So kann z. B. die Änderung des bereits ausgehändigten Bachelor-Zeugnisses beim Prüfungsamt angefordert werden.

Staatsexamina, externe Prüfungen

Prüfungen, die von anderen Institutionen als der Universität zu Lübeck abgenommen werden, müssen u.U. unter dem noch amtlichen Namen abgenommen werden. Es empfiehlt sich, dies vorab mit den betreffenden Institutionen zu klären, ebenso ob von dieser Seite die Vorlage des dgti-Ausweises gewünscht ist.

Beratung

Möglicherweise haben Sie Fragen zu diesem Prozess oder wünschen sich Beratung zu diesem Thema. Hierfür wenden Sie sich gern an antidiskriminierung@uni-luebeck.de.